

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 1 von 9

Stand 01.09.2020

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: Rothanit 2600 Poly-Lup

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Putzmörtel

Edelputz

Hersteller/Lieferant:

Roth Edelputze

Inhaber Ralf Roth

Hinterm Gallberg 27

D-59929 Brilon

Auskunftsgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Ralf Roth

Notfallauskunft

Giftnotruf Berlin: 030/19222

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

D

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitung der EG in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Gefahrenpiktogramme



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 2 von 9

Stand 01.09.2020

Handelsname: Rothanit 2600 Poly-Lup

GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

Calciumdihydroxid

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter Spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt wirkt mit Wasser stark alkalisch.

Der Gehalt an löslichem Chrom (VI) ist gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 nicht größer als 0,0002%.

Ergebnisse der PBT- und vPVB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPVB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Fertigmörtel mit Portlandzement

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	5-30%
CAS: 1305-62-0 EINECS: 215-137-3 Reg.nr.: 01- 2119475151-45	Calciumdihydroxid Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	5-15%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 3 von 9

Stand 01.09.2020

Handelsname: Rothanit 2600 Poly-Lup

Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung & Transport in stabiler Seitenlage.
Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung: Auf Umgebungsbrand abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse: 13

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 4 von 9

Stand 01.09.2020

Handelsname: Rothanit 2600 Poly-Lup

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
65997-15-1 Portlandzement	
AGW	5 E mg/m ³ TRGS 900
CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid	
ALLGEMEIN STAUBGRENZWERT	AGW 1E mg/m ³ DFGDeutschland

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:



Filter P2

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

BRG 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten. (BRG: Berufsgenossenschaftliche Regel)

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe gemäß EN 374 mit CE-Kennzeichnung tragen.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Hilfe für die Auswahl geeigneter Handschuhe finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.gisbau.de>

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für die Zubereitung muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 5 von 9

Stand 01.09.2020

Handelsname: Rothanit 2600 Poly-Lup

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben
Form: Pulverförmig
Farbe: naturweiß
Geruch: Geruchlos
pH-Wert: > 12
Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte: Keine Daten vorhanden.
Schüttdichte bei 20°C: 800 - 1850 kg/m ³ (DIN EN 459)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser: Vollständig mischbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.

11. Toxikologische Angaben

Angabe zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LD50-Werte:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 6 von 9

Stand 01.09.2020

Handelsname: Rothanit 2600 Poly-Lup

65997-15-1 Portlandzement

Dermal	LD50	2000 mg/kg (Kaninchen) Limit Test, 24 Stunden Exposition - keine Letalität
--------	------	---

1305-62-0 Calciumdihydroxid

Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)
Dermal	LD50	> 2500 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

• Primäre Reizwirkung:

• an der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

1305-62-0 Calciumdihydroxid

Reizwirkung auf die Haut	OECD 404 (skin)	- (Kaninchen) Calciumdihydroxid reizt die Haut (in vivo, Kaninchen). Als Ergebnis von Studien ist Calciumdihydroxid als hautreizend einzustufen
--------------------------	-----------------	--

• am Auge:

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

1305-62-0 Calciumdihydroxid

Reizwirkung auf die Augen	OECD 405 (eye)	- (Kaninchen) Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann Calciumdihydroxid zu ernsten Augenschäden führen.
---------------------------	----------------	---

• Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

1305-62-0 Calciumdihydroxid

Sensibilisierung	OECD 406	- ((-)) Calciumdihydroxid ist aufgrund der Wirkungsweise (pHVeränderung) und der Bedeutung von Calcium in der menschlichen Ernährung nicht als hautsensibilisierend eingestuft.
------------------	----------	--

• **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

• **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

• **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 7 von 9

Stand 01.09.2020

Handelsname: Rothanit 2600 Poly-Lup

12. Umweltspezifische Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität	
1305-62-0 Calciumdihydroxid	
EC50 / 48h	49,1 mg/l (wirbellosen Süßwasserorganismen)
EC50 / 72h	184,57 mg/l (Süßwasseralgen)
LC50 / 96h	160 mg/l (Gambusia affinis) 457 mg/l (Meeresfische) 50,6 mg/l (Süßwasserfische) 158 mg/l (wirbellosen Meerwasserorganismen)
NOEC(72h)	48 mg/l (Süßwasseralgen)

Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung:

Das Produkt enthält Stoffe, die eine lokale pH-Änderung verursachen und daher schädigend auf Fische und Bakterien wirken.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

Mögliche Abfallschlüsselnummer: Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft des Abfalls.

10 00 00	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN
10 13 00	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 8 von 9

Stand 01.09.2020

Handelsname: Rothanit 2600 Poly-Lup

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt
Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA entfällt
Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
UN "Model Regulation": entfällt

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 9 von 9

Stand 01.09.2020

Handelsname: Rothanit 2600 Poly-Lup

Relevante Sätze

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Herr Ralf Roth

Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- CLP: Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
- REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
- Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
- STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category